

Vorsitzender Seuß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß. Einwände gegen die Tagesordnung ergehen nicht.

Vorsitzender Seuß schlägt vor, dass anwesende Stadtverordnete Rederecht erhalten. Da gegen diesen Vorschlag kein Einwand erhoben wird, erklärt der Vorsitzende, dass das Rederecht für diese Ausschusssitzung den anwesenden Stadtverordneten erteilt ist.

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Bericht aus dem Regionalverband Frankfurt/Rhein Main
2	16-21/0191	Bebauungsplan Nr. 92 "Natur- und Erholungsgebiet Winterstein" - Teilbereich Friedberg, Gemarkung Ockstadt hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
3	16-21/0192	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 "Natur- und Erholungsgebiet Winterstein" - Teilbereich Friedberg, Gemarkung Ockstadt
4	16-21/0193	Neufassung einer Satzung über die Gestaltung von baulichen Anlagen in der Altstadt Friedberg für den Bereich Kaiserstraße (Gestaltungssatzung Kaiserstraße)
5	16-21/0160	Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Oktober 2016; hier: Neubau eines Sportplatzes in Fauerbach
6	16-21/0166	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016; hier: Ausgleichsfläche Burgfeld überprüfen, beleben und nachhaltig pflegen
7	16-21/0167	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016; hier: Friedberg - Marktplatz der Wetterau
8		Verschiedenes
8.1		Verschiedenes; hier: Vergaberichtlinien bei Mehrgenerationenwohnen
8.2		Verschiedenes; hier: Konversionsfläche

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Bericht aus dem Regionalverband Frankfurt/Rhein Main

Vorsitzender Seuß erteilt Mitglied Olthoff das Wort. Dieser berichtet aus dem Regionalverband Frankfurt/RheinMain wie folgt:

- Bisher fanden 3 Sitzungen der Verbandskammer statt in denen die ehrenamtlichen Beigeordneten des Regionalverbandes Frankfurt/RheinMain gewählt wurden.
- Weiterhin wurden 5 Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Vermittlungsausschuss zum Regionalen Flächennutzungsplan gewählt.
- Die 7 Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für die Regionalversammlung Südhessen beim RP Darmstadt wurden ebenfalls gewählt.
- Die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans Südhessen 2020 (RegFNP 2020) mit integriertem Regionalen Landschaftsplan (RegLP 2020) im Ballungsraum Frankfurt/RheinMain wurde beschlossen.

- Weiterhin wurden verschiedene Änderungen des Regionalplanes Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 für
 - Frankfurt am Main „Bürostadt – Lyoner Straße“ in Niederrad und Schwanheim
 - Stadt Raunheim „Interkommunaler Bau- und Betriebshof“
 - Gemeinde Bischofsheim „Kleingärten im Mainvorland“
 - Stadt Karben „Taunusbrunnen“ und „Auf die alte Straße“
 - Stadt Neu-Isenburg „Stadtquartier Süd und ehemaliges DLB-Gelände“
 - Stadt Mörfelden – Walldorf „Erweiterung Gewerbegebiet Mörfelden-Ost“
 - Stadt Rödermark „An der Rodau“ und „Östlich des Spessartings“
 - Gemeinde Wöllstadt „Nahversorgung am Sportplatz“ und „Westlich Am Kalkofen“
 - Stadt Erlensee und Stadt Bruchköbel „Fliegerhorst Langendiebach Südwest“
 - Gemeinde Liederbach am Taunus „Beim Wehr – südlich des Augrabens“

beschlossen.

- Der Flächenmonitoring – Jahresbericht 2016 und der 1. Haushaltsvollzugsbericht 2016 über den Stand des Haushaltsvollzuges 2016 zur Kenntnis genommen.
- Gestern fand die 1. Lesung der Haushaltssatzung 2017/2018 mit Beschluss über das Investitionsprogramm 2017 – 2020 und Unterrichtung über die Ergebnis- und Finanzplanung statt.
- In einer Feierstunde wurde gestern die Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes 2020 im Historischen Museum Frankfurt durch den Verbandsdirektor Ludger Stöve und Beigeordneter Thomas Horn eingeführt. Professor Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann sprach zum Thema „Herausforderung wachsender Metropolregionen am Beispiel FrankfurtRheinMain.“

Vorsitzender Seuß schlägt vor, dass die **Tagesordnungspunkte 2 und 3** zwar getrennt abgestimmt, **aber gemeinsam diskutiert** werden. Gegen diesen Vorschlag wird kein Einwand erhoben, so dass Vorsitzender Seuß erklärt, dass die Top 2 und 3 im Folgenden gemeinsam besprochen werden.

2.	16-21/0191	Bebauungsplan Nr. 92 "Natur- und Erholungsgebiet Winterstein" - Teilbereich Friedberg, Gemarkung Ockstadt hier: 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
3.	16-21/0192	Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 "Natur- und Erholungsgebiet Winterstein" - Teilbereich Friedberg, Gemarkung Ockstadt

Vorsitzender Seuß erteilt Bürgermeister Keller das Wort. Bürgermeister Keller erläutert, dass Bebauungsplan und Veränderungssperre die Windräder nicht verhindern sollen, sondern die Interessen der Stadt Friedberg in diesem Gebiet wahren sollen. Es handele sich um ein Bebauungsplanverfahren, in dem die Stadt Gestaltungsfragen innerhalb des Gebiets regeln kann. Durch den Bebauungsplan könne der geeignete Standort für geplante Windkraftanlagen festgesetzt werden, so dass die Geländeverfügbarkeit bei der Stadt verbleibe und als Folge davon auch der Ertrag der Windkraftanlagen auf Friedberger Gelände.

Mitglied Weiß beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung. Dem Antrag wird stattgegeben.

Danach stellt Mitglied Güssgen-Ackva den Antrag, dass ab sofort nur Mitglieder des Ausschusses Rederecht erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 0

-Somit ist der Antrag angenommen-

Mitglied Herbst äußert seine Befürchtung, dass der Bebauungsplan die Windräder verhindern könnte und dass die Verwaltung mit Hessen-Forst und den Investoren ein gemeinsames Gespräch führen sollte, bevor über den Bebauungsplan abgestimmt wird.

Bürgermeister Keller erklärt, dass ein Bebauungsplanverfahren das demokratischste und wirkungsvollste Verfahren ist, das eine Kommune hat. Mit Hilfe des Bebauungsplanverfahrens könne die Planungshoheit der Kommunen in die Praxis umgesetzt werden. Auf die Frage des Vorsitzenden Seuß, ob die Verwaltung ein rechtliches Problem in der zeitlichen Nähe des Antrags auf die Errichtung einiger WKWs und der Aufstellung des B-Plans sehe, antwortet der Bürgermeister, dass darin kein Problem bestünde, das sei geprüft worden.

Mitglied Weiß betont, dass sich die Stadt Friedberg niemals die Planungshoheit wegnehmen lassen darf.

Beschluss zu DS-Nr. 16-21/0191:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ – Teilbereich Friedberg.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ockstadt folgende Grundstücke: Flur 18 Flurstück 4/1, Flur 19 Flurstück 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 8/4, 8/7, 9/1, 9/4, 10/7, 11, Flur 20 Flurstück 1/3, 2/3, 3/3, 3/6, 4, 5, 6, 7, 8, 9, Flur 21 Flurstück 1, 2, 3, 4, 5, Flur 22 Flurstück 1, 2, 3, 4, 5/1, Flur 23 Flurstück 1, 2, 31/, 3/2, Flur 24 Flurstück 1, 2, 3, 4, 5, 6, Flur 25 Flurstück 1, 2/1, 2/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, Flur 26 Flurstück 1, 2, 3, 4/1, 4/2, Flur 27 Flurstück 1, 2, Flur 28 Flurstück 1, 2, 3, 4, 5, 6, Flur 29 Flurstück 1, 2, 3, 4, Flur 32, Flurstück 1/5, 1/9, 3/1, 3/6 sowie Flur 33 Flurstück 1/1, 1/2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der anliegenden Karte zu entnehmen; diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
- (3) Allgemeines Planziel ist die Sicherung und Stärkung der Naherholungsfunktion des Gesamtareals Winterstein, indem die verschiedenen Nutzungen wie bspw. Rad- und Wanderwege, Reitwege strukturiert und untereinander sowie mit der Natur in Einklang gebracht werden. Darüber hinaus sollen neue Biotopstrukturen geschaffen werden, die gleichzeitig der Gewinnung von Ökopunkten für den Ausgleichsbedarf künftiger Bebauungspläne dienen, um somit insbesondere den Verbrauch wertvoller Ackerflächen zu schonen. Ziel des Bebauungsplanes ist auch die Ermittlung und Festlegung von geeigneten Standorten für die mögliche Errichtung von Windenergieanlagen sowie von Freihaltezonen für den Schutz des Weltkulturerbes Limes.
- (4) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

Beschluss zu DS-Nr. 16-21/0192:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“ – Teilbereich Friedberg, Gemarkung Ockstadt wird die vorliegende Veränderungssperre gemäß § 14 und § 16 BauGB mit dem Inhalt als Satzung beschlossen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt (siehe Anlage 1 der Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

4.	16-21/0193	Neufassung einer Satzung über die Gestaltung von baulichen Anlagen in der Altstadt Friedberg für den Bereich Kaiserstraße (Gestaltungssatzung Kaiserstraße)
-----------	-------------------	--

Bürgermeister Keller erklärt, dass der Ortsbeirat Kernstadt empfohlen hat, die zur Abstimmung stehende Gestaltungssatzung auf die gesamte Altstadt auszudehnen. Ferner erklärt er, dass Hauseigentümer und Ladenbesitzer von der Verwaltung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden sollen.

Mitglied Olthoff spricht sich ebenfalls für die Ausdehnung des Geltungsgebietes der Gestaltungssatzung aus.

Frau Kleinschmidt gibt zu bedenken, dass eine Gestaltungssatzung für die Altstadt differenziert und deshalb separat erstellt werden sollte. Amtsleiterin Dr. Pfeffer weist darauf hin, dass es für die Kaiserstraße akuten Handlungsbedarf gibt, so dass die vorliegende Gestaltungssatzung heute beschlossen werden sollte.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung schlägt Bürgermeister Keller **die Änderung der zur Abstimmung stehenden Satzung wie folgt vor:**

Der in § 1 Anlage 1 beschriebene räumliche Geltungsbereich wird seitens der Verwaltung abgeändert werden, so dass auch Teile der östlichen und westlichen Altstadt erfasst werden. So befindet sich der Geltungsbereich der Satzung südlich der Burg und wird im Norden begrenzt durch einen Teil der Straße „Vorstadt zum Garten“, einen Teil der „Gießener Straße“, beinhaltet das Grundstück „Kaiserstraße 2“ und verläuft weiterhin nördlich des Grundstückes „Sandgasse 2“, nördlich der Grundstücke „Usagasse 38 und 35“ und entlang der „Alten Bahnhofstraße“, quert dann die „Haagstraße“ und verläuft im südöstlichen Bereich der „Haagstraße“ und weiter entlang der Straße „Haingraben“, quert dann südlich des Gebäudes „Hanauer Straße 22“ die „Hanauer Straße“, verläuft in nördlicher Richtung entlang der „Hanauer Straße“ bis zur „Ludwigstraße“, auf dieser bis zum „Goetheplatz“, weiter entlang der Straße „Goetheplatz“ bis zur „Kaiserstraße“, quert die „Kaiserstraße“ und entlang der südlichen Grenzen der Gebäude „Kaiserstraße 151 und 147“, in nördlicher Richtung entlang den westlichen Grenzen der Grundstücke „Kaiserstraße 147, 145 und 143“, knickt dann in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Grundstückes „Kaiserstraße 143“ ab bis auf die östliche Grenze des Grundstückes „Kaiserstraße 139“ und verläuft in nördlicher Richtung an der westlichen Grenzen der Grundstücke „Kaiserstraße 139, 137, 135, 133 und 151“ bis zur „Hospitalgasse“, von dort in westlicher Richtung bis zur Seewiese, in nördlicher Richtung entlang der Seewiese bis zur Straße „Vorstadt zum Garten“ und knickt in östlicher Richtung ab und schließt die Linie des Geltungsbereiches.

Bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung werde seitens der Verwaltung ein rechtssicherer Text zur Beschlussfassung vorliegen.

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf einer Satzung über die Gestaltung der baulichen Anlagen in der Altstadt Friedberg für den Bereich Kaiserstraße (Gestaltungssatzung) wird mit der vom Magistrat beschlossenen Änderung sowie der vom Ausschuss für Stadtentwicklung gewünschten und noch textlich und zeichnerisch darzustellenden Erweiterung des Geltungsbereiches beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

**5. 16-21/0160 Antrag der CDU-Fraktion vom 04. Oktober 2016;
hier: Neubau eines Sportplatzes in Fauerbach**

Bürgermeister Keller erklärt, dass es durch den Entfall der Ortsumgehung Fauerbach nun die Option eines zweiten, neuen Sportplatzes gibt. Die Verwaltung habe bereits Gespräche mit dem Eigentümer, der Südzucker AG, anberaunt. Bürgermeister Keller betont, dass die Verwaltung den Startschuss für den zweiten, neuen Sportplatz durch die Einstellung von Haushaltsmitteln bereits gegeben hat und dass die Verwaltung den zur Abstimmung stehenden Antrag zur Kenntnis nimmt.

Mitglied Bey beantragt, jetzt über den vorliegenden Antrag abzustimmen, denn er unterstütze die Arbeit der Verwaltung.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, mit dem Grundstückseigentümer des Flurstückes 131/1 in der Flur 9 „Unter dem Städter Weg“ in Fauerbach, der Südzucker AG, in Verhandlung zu treten mit dem Ziel, auf dem Grundstück einen Sportplatz für den FC Olympia Fauerbach errichten zu können.
2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, auf dem o. g. Grundstück einen Sportplatz für den FC Olympia Fauerbach zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**6. 16-21/0166 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05. Oktober 2016;
hier: Ausgleichsfläche Burgfeld überprüfen, beleben und nachhaltig
pflegen**

Stadtverordneter Uebelacker betont, dass er ein gesetzliches Recht darauf habe, seinen Antrag vorzustellen, welches er auch sofort wahr nimmt.

Bürgermeister Keller erläutert, dass die Verwaltung den im Antrag gestellten Anregungen und Forderungen gerne nachkommt, dass dies jedoch zusätzliche Mittel und zusätzliches Personal erfordert. Herr Leicht erläutert die Dimension der bereits durchgeführten Maßnahmen der Verwaltung auf den einzelnen Flächen. Bürgermeister Keller erklärt, dass die Verwaltung ihre Pflicht getan hat, was hier als Antrag zur Abstimmung stehe sei die Kür.

Mitglied Güssgen-Ackva schlägt vor, die Kosten für dieses Zusätzliche von der Verwaltung ermitteln zu lassen. Mitglied Bey bekräftigt den vorgenannten Vorschlag und beantragt die Abstimmung über das folgende Vorgehen:

Die Verwaltung ermittelt bis zur nächsten Ausschusssitzung die Kosten für die fachkundliche Prüfung gem. Ziffer 1 des Antrags und teilt sie in der nächsten Sitzung mit. Der Antrag verbleibt im Ausschuss und wird für die nächste Ausschusssitzung auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

Antragstext:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, vor Beginn der neuen Sommersaison des Marktes (März/April) ein neues Marktkonzept zu erstellen, das folgende Punkte umfasst:
 - Der Platz „Kleine Freiheit“ ist wieder zur Darstellung Friedberger Parteien und Initiativen frei zu lassen.
 - Dem „Friedberger Café“ ist (auch an Markttagen) eine dauerhafte Außenbewirtung zu ermöglichen. Bei der Gestaltung ist der Betreiber durch den Magistrat zu beraten.
 - Es sind attraktive, neue Marktbesucher zu suchen; dabei ist auf eine vielfältige Angebotsstruktur von regionalen (auch ökologisch produzierten und fair gehandelten) Produkten zu achten.
 - Der Markt ist in Richtung Burg an der Kaiserstraße weiterzuentwickeln.
 - Der Marktteil auf dem EPP ist in seiner Struktur als „Wagenburg“ neu zu gestalten und für den Fußgängerverkehr in Nord-Süd-Richtung zu öffnen.
 - Auf dem EPP ist die Möglichkeit für Musikgruppen zu schaffen, das Publikum an Marktsamstagen zu unterhalten. Eine Bewerbung sollte über das Kulturamt gehen, Gagen werden keine bezahlt („Der Hut geht herum“).
 - Der Mittwochsmarkt ist als Feierabend-Markt neu zu entwickeln.
 - Gebührenordnung und Marktsatzung sind den veränderten Begebenheiten anzupassen. Dabei ist zu prüfen, inwiefern mit den Marktbesuchern eine „Präsenzpflcht“ vereinbart werden kann.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist in die Entwicklung durch Berichterstattung zeitnah einzubinden.

Bürgermeister Keller teilt mit, dass die Marktbesucher mit dem Markt aus wirtschaftlicher Sicht sehr zufrieden sind. Veränderungen könne es nur gemeinsam **mit** den Marktbesuchern geben. Es gebe noch viel freie Fläche und er erwarte eine weitere Belebung des Elvis-Presley-Platzes durch die ansässigen Geschäfte. Der Elvis-Presley-Platz werde bereits für zahlreiche kulturelle Veranstaltungen genutzt. Der Ligustersteifen an der Straßenseite werde in beide Richtungen verlängert werden, so dass sich die Öffnung zur Kaiserstraße hin verringert.

Mitglied Herbst sieht die politische Meinungsfreiheit dadurch eingeschränkt, dass es auf der Kleinen Freiheit keinen Platz mehr für Infostände gibt.

Mitglied Weiß teilt mit, dass in der gestern abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für Energie, Wirtschaft und Verkehr der Magistrat damit beauftragt wurde, die Marktbesucher zu einem gemeinsamen Gespräch einzuladen.

Mitglied Bey plädiert dafür, dass der vorliegende Antrag in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse Energie, Wirtschaft und Verkehr und Stadtentwicklung zur Beschlussfassung vorgelegt wird und dass zu dieser gemeinsamen Sitzung auch die Marktbesucher einzuladen sind.

Vorsitzender Seuß sagt zu, für die Einberufung einer solchen gemeinsamen Sitzung zu sorgen, und auch dafür zu sorgen, dass die Marktbesucher dazu eingeladen werden. Der vorliegende Antrag müsse somit vertagt werden.

Vorsitzender Seuß lässt über die Vertagung des Antrags unter der Voraussetzung der Einberufung einer gemeinsamen Ausschusssitzung unter Hinzuziehung der Marktbeschicker abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

8. Verschiedenes

**8.1. Verschiedenes;
hier: Vergaberichtlinien bei Mehrgenerationenwohnen**

Mitglied Bey fragt, ob in die Vergaberichtlinien auch Mehrgenerationenwohnen aufgenommen wird. Amtsleiterin Dr. Pfeffer erklärt, dass dies nicht vorgesehen ist, aber bei der späteren Bauplatzvergabe berücksichtigt werden wird.

**8.2. Verschiedenes;
hier: Konversionsfläche**

Mitglied Bey fragt bezüglich der Konversionsfläche nach dem Sachstand. Bürgermeister Keller erklärt, dass die Stadtplanung nun einen Plan als Grundlage für die Wertermittlung erarbeitet. Dieser Plan müsse die zeichnerische Qualität eines Bebauungsplanes haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Vorsitzender Seuß die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

gez.: Seuß
(Vorsitzender)

gez.: Ratke
(Schriftführerin)